

Verbundkatalog Kalliope

Mann, Erika

o.O., 1958-08-13

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden. Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus
Literaturarchiv
Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:
Literaturarchiv
Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München
E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

13. August 1958

Lieber Freund, -

anbei die ganze Kollektion. Wie Sie bemerken werden, steht nicht nur kein Wort von der Gewissheit einer neuen Vertragsschliessung mit der Filmaufbau (nach Lösung des "Vertrages zur gesamten Hand" mit DEFA und Filmaufbau) in diesen belles lettres - sehr im Gegenteil habe ich, vor allem, nachdem Sie und ich mit der Europa in direkter Verbindung standen - immer wieder darauf hingewiesen, dass es völlig unmöglich und juristisch unzulässig sei, wollten wir uns zu diesem oder jenem Zeitpunkt neuerdings, wenngleich nur privatim und in aller Heimlichkeit an die Filmaufbau binden. Dass überdies ausschliesslich meine Mutter einen neuen Vertrag welcher Art auch immer schliessen könne, während, auf der anderen Seite, die Billigung der gesamten Erbgemeinschaft für das Zustandekommen eines solchen Vertrages nötig wäre, habe ich nicht versäumt, fast in jedem Briefe zu betonen. Was der vortreffliche Abich Herrn Koppel da vorgelesen haben mag, entzieht sich meiner Beurteilung und ist mir ein Rätsel. Stimmig kann es nicht gewesen sein.

Die Korrespondenz in frühere Jahre hinein zu verfolgen und Ihnen zuzuschicken, erscheint mir müssig. Wie Sie am Telefon soeben sehr richtig vermerkten, stammt ja unser Plan, des Göttingers, wie des unehelichen Fürsten Pless ledig zu werden, aus einer Zeit, die relativ sehr kurz zurück liegt, und was ich Ihnen heute übermache, reicht ohnedies weit tiefer in die Vergangenheit als die wirklich in Frage stehende Korrespondenz.

Dass Koppel - hauptsächlich von wegen des "good will-Vermögens des Herrn Abich, höchst ungern in lodernde Feindschaft mit jenem geraten möchte, war mir hier schon klar, unrichtig ist es aber, zu sagen, ich meinerseits hätte gegen Abich nichts einzuwenden gewusst. Sehr im Gegenteil. Alles, was ich, im Sinne der äussersten Konzession, ~~wäre~~ schliesslich vorbrachte, war, dass mit Braun dieser Film unter gar keinen, wie immer gearteten Umständen erstehen könne, dürfe und solle, und dass, wenn denn Koppel sich ausserstande sähe, Abich auszubooten, dies unter Streichung des Satzes im Rechtevertrag zu geschehen hätte, in welchem die "Lizenzgeber" sich mit der Regie Braun einverstanden erklären. Uebrigens hielt ich daran fest, dass es weit günstiger sei, den Rückfall der Rechte an uns ~~Möglichkeit~~ herankommen zu lassen, und mit den weithin sichtbaren Vorbereitungen erst im Frühsommer 59 zu beginnen, - zu einem Zeitpunkt, also, da weder die DEFA, noch auch die Filmaufbau mehr behaupten könnten, sie seien instande, den ersten Drehtag des zweiteiligen Mammutunternehmens auf einen Tag zu verlegen, der vor dem 8. Februar 1961 heraufgedämmert sein würde. Dass dennoch Abich, wie Braun mit tunlichster

Eilfertigkeit davon unterrichtet werden sollten, dass sie nicht mehr im Spiele seien, - daran halte ich fest und zwar wäre es Abichs Sache, Braun zu benachrichtigen; denn nur Abich hatte einen Vertrag (und hat ihn gebrochen), während Brauns Engagement zur Gänze davon abhängig ist, ob Abich die Rechte noch hat oder nicht. Hat Abich sie nicht und - dies besonders - hat er sie schuldhaft verscherzt, so ist er und kein anderer gehalten, dem Ex-Buddenbrooks-Regisseur von der neuen Sachlage Mitteilung zu machen.

Adieu, lieber Abraham, und verlieren Sie mir bitte meine teuren Kopien nicht. Schon die letzte (meinem Langbrief an Koppel abgezogen) haben Sie mir nicht retourniert, wohlwissend, dass ein ordentliches Kind wie ich sehr darunter leidet, ja, vielleicht sogar einem leichten Nesselfieber zum Opfer fällt, sobald es (das Kind) seine "files" in Unordnung weiss.

Alles Gute und Freundschaftliche.

Immer die Ihre:

PS. Dass ich zu einer Zeit, wo uns allen noch daran gelegen war, dass die DEFA uns freigäbe, Junker Abich in seinen dementsprechenden Bemühungen aufs freundlichste ermutigte, war selbstverständlich. Auch lag uns ja daran, den Burschen nicht vorzeitig misstrauisch zu stimmen. Der herzliche Ton meiner Briefe ist also nicht nur einer "filmischen" Beziehung zuzuschreiben, die relativ alten Datums ist, er wurde überdies absichtlich beibehalten, damit nicht der (völlig richtige!) Eindruck entstünde, als wollten wir von dem ~~ganzen~~ kleinen Abich nichts mehr wissen. Entendu ?!

